Tage mit Donnern u. Steinen daselbst fallen, das sind sie nicht beschädigt, sondern der obgedachte wunderbare Gewaltigkeit ist die Macht u. dieser Kirch-[illegible], derselben J. G. Volk öffentlich denen Innwohnern [illegible] gesetzt, damit es nicht zur Vergessenheit oder zum Recht künftiger Zeit angeschafft werden möge. Also sind auch an [illegible] unterschiedlich [illegible] [illegible] aufgelesen worden, welche nunmehr über 10 Jahren [illegible] [illegible], u. mit [illegible] beschrieben worden, daß man seine Lust daran an [illegible], u. weil man aber gegen die [illegible] [illegible] [illegible], so [illegible] [illegible], [illegible] J. J. Volk [illegible], dasselbe gleichfalls aufzuheben, dürften also künftiger Zeit [illegible] [illegible] [illegible] daselbst zu finden seyn. [illegible], die [illegible] [illegible] auf den Kirchthurm wieder gebracht u. die [illegible] mit großem [illegible] u. J. J. Volk fast gar [illegible] wurde, worauf zugleich den 9 Augusti u. folgende Tag die große Glocke so Anno 1662 den 12 Sept. gegossen, [illegible] aber [illegible] u. bis jetzt [illegible] Pfingsten gebraucht worden war, auch den 11 Augusti die [illegible] folgende Glocke, weil sie mit der [illegible] Glocke nur [illegible] ein Semitonium differiret, u. einen [illegible] Klang [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] ganz ist, u. noch zu gebrauchen wäre, [illegible] u. [illegible] auf der [illegible] [illegible] [illegible] (welche die [illegible] [illegible] [illegible] Lebrecht von [illegible]dorff auf [illegible]dorff [illegible] und [illegible] Anno 1662 schon 50 fl. dazu verehret hatte, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Anno 1664

142 Thlr in den Kirchen dazu colligirt wurde) zu welcher durch den [illegible] u. Glockengießer H. [illegible] in der C.-E. gegossen wurde, dazu Gott aber all seinen Segen verleihen wolle [illegible] [illegible] [illegible] 4 Wochen der [illegible] [illegible] [illegible] über die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible], u. soll sie wieder dahin gebracht werden, so bald dazu zu gelangen seyn wird. Und so viel ist [illegible] von diesem Werk seinem gegenwärtigen Zustande zur künftigen Nachricht in die [illegible] [illegible] [illegible] beygeleget. Wolle Gott, daß diese [illegible] Stadt, sammt zugehörigen [illegible] u. [illegible] vor [illegible] u. [illegible], vor [illegible] u. [illegible], [illegible] u. [illegible] [illegible] bewahret u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] Gottes [illegible] an das Ende der Welt, in [illegible] [illegible] [illegible] erhalten werde, daß daselbst u. im ganzen Lande [illegible] daß Güte u. Treue einander begegnen, Gerechtigkeit u. Friede sich küssen, daß Treue auf der Erde wachse u. Gerechtigkeit vom Himmel schaue, daß [illegible] [illegible] [illegible] Gottes [illegible], damit unser Land sein Gewächs gebe, daß Gerechtigkeit dennoch für ihm bleibe u. im Schwange gehe. Ps. 85. Amen: durch Jesum Christum Amen.

Aufgesetzt u. J. J. Volk vorgeleget in [illegible] den 12 Augusti Anno 1669 von

Gottfried Kirchhmann, Not. Publ. Caesar. und Stadt- u. Gerichtsschreibern alhier.

(eingelegt in Kirchthurmknopf in eine kupferne Schachtel mit messing Draht umwunden, samt ein Evangelienbuch u. Catechism. Luther.
Knopf = 1 Schffl. ½ Korn Inhalt.)